

## NIEDERSCHRIFT

über die 21. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Großenkneten  
am Donnerstag, 12.11.2015, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

---

**Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr**

**An der Sitzung haben teilgenommen:**

Vorsitzende/r

Herr Herbert Wilke

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Andre Seeger

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Werner Knoop

Herr Dieter Kreye

Frau Andrea Oefler

Herr Samuel Stoll

Herr Heiko Warns

Stellv. Mitglied/er

Herr Jürgen Hellbusch

in Vertretung des Rats Herrn Henning Rowold

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Carsten Grallert

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Lars Möhlenpage

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Erhard Schröder

Gäste

Frau Eva Maria Langfermann

Baudezernentin, Landkreis Oldenburg

**Verhindert waren:**

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Wiebke Raschen-Wirth



**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 17.09.2015
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellvertretenden hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

**Einwohnerfragestunde**

- 4 Information über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anlässlich der Bauleitplanung für das "Konversionsprojekt Flugplatz Ahlhorn" - Antrag der FDP-Fraktion **BV/0214/2011-2  
016**
- 5 Bebauungsplan Nr. 105 "Ahlhorn - nördlich Cloppenburger Straße", 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss **BV/0225/2011-2  
016**
- 6 Bebauungsplan Nr. 110 "Einkaufsmarkt Huntlosen", 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss und Annahme als Entwurf **BV/0223/2011-2  
016**
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7.1 86. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 121 "Großenkneten - Gewerbegebiet Am Brink" **MV/0238/2011-2  
016**
- 7.2 Pflegemaßnahmen im Bereich entlang der Vechtaer Straße in Ahlhorn **MV/0237/2011-2  
016**
- 8 Anfragen und Anregungen
- 8.1 Geplanter Bodenabbau in Halen
- 8.2 Erweiterung der Firma Heidemark
- 8.3 Zahnarztpraxis in Huntlosen
- 8.4 Einrichtung einer Arztpraxis neben dem NP-Markt
- 8.5 Erschließung eines Gewerbegebietes in Großenkneten "Am Brink"

**8.6** Entwicklung auf dem ehemaligen Fliegerhorst in Ahlhorn

**Zu Tagesordnungspunkt 4 hat Frau Eva Maria Langfermann, Baudezernentin des Landkreises Oldenburg, vorgetragen.**

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung**

Vorsitzender Wilke eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2      Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 17.09.2015**

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 17.09.2015 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

**zu 3      Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellvertretenden hinzu gewählten  
Mitgliedes des Ausschusses**

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

**Einwohnerfragestunde**

Der Ausschussvorsitzende Wilke unterbricht um 17:02 Uhr die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses für eine Einwohnerfragestunde.

Da keine Fragen gestellt werden, eröffnet der Ausschussvorsitzende unverzüglich wieder die Sitzung.

**zu 4 Information über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anlässlich der Bauleitplanung für das "Konversionsprojekt Flugplatz Ahlhorn" - Antrag der FDP-Fraktion  
Vorlage: BV/0214/2011-2016**

**zur Kenntnis genommen**

**Beschluss:**

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 12.08.2015 beantragt die FDP-Fraktion im Rat, in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anlässlich der Bauleitplanung für das „Konversionsprojekt Flugplatz Ahlhorn“ zu informieren.

Das Schreiben ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0214/2011-2016 beigelegt.

Für den Metropark Ahlhorn wurden die Bebauungspläne 109/I bis 109/V aufgestellt. Durch die Bauleitplanung werden Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Mit einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Großenkneten und dem Investor werden auch die Maßnahmen geregelt. Des Weiteren wurde ein Rahmenvertrag zwischen der Gemeinde Großenkneten, dem Investor, dem Landkreis Oldenburg und den Landesforsten abgeschlossen, mit dem sich der Investor verpflichtet, die notwendigen Kompensationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesforsten durchzuführen.

Zwischenzeitlich wurden mehrere Bauvorhaben auf dem Gelände umgesetzt. Beispielhaft sind hier die Freiflächen der Photovoltaikanlage und das Asphaltmischwerk zu nennen. Die Baumaßnahmen machen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Frau Baudezernentin Eva Maria Langfermann, Landkreis Oldenburg, wird in der Sitzung zur Thematik vortragen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

**Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Thematik vor.

## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 12.11.2015**

Im Anschluss erläutert Frau Langfermann, Landkreis Oldenburg, die Kompensation im Rahmen der Bauleitplanung im Allgemeinen sowie speziell zur Bauleitplanung Metropark Ahlhorn.

Der Vortrag von Frau Langfermann ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0214/2011-2016 beigelegt.

Ratsfrau Oefler möchte wissen, welche Kompensation beispielsweise auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes selbst stattfindet.

Frau Langfermann nennt die Grünflächen neben der Landebahn, die durch eine Extensivierung aufgewertet wurden.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Grallert bestätigt Frau Langfermann, dass diese Grünflächen dauerhaft zu erhalten seien. An Werteinheiten werden auf dem Gelände selbst ca. 500.000 ausgeglichen. Extern sind ca. 1,5 Mio. Werteinheiten auszugleichen.

Auf weitere Nachfrage von Ratsfrau Oefler bestätigt Frau Langfermann, dass die Landesforsten die Kompensationsflächen nicht reserviert haben.

Frau Langfermann macht noch einmal deutlich, dass hier die Kompensation aufgrund der städtebaulichen Besonderheit der Konversionsmaßnahme zeitlich gestreckt wird.

Rats Herr Knoop erkundigt sich nach dem Preis für eine Werteinheit.

Frau Langfermann antwortet, dass die zwischen den Landesforsten und dem Metropark ausgehandelten Konditionen nicht bekannt seien. Der Landkreis Oldenburg verlangt beispielsweise 3,50 € für eine Werteinheit.

Rats Herr Grallert erkundigt sich speziell nach den Flächen für die Freiflächenphotovoltaikanlage.

Frau Langfermann erläutert ausführlich, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans maßgebend seien und nicht die tatsächliche Nutzung. Sie führt weiterhin aus, dass es unterschiedliche Auffassungen zwischen MPH und dem Landkreis gebe hinsichtlich der Interpretation der Festlegungen in den abgeschlossenen Verträgen.

Ratsfrau Oefler fragt, ob die Landesforsten die komplette Kompensation abwickeln.

Die Frage wird von Frau Langfermann bejaht. Die Forst tritt hier als Dienstleister auf und wickelt alles ab, was mit der Kompensation zusammen hängt. Dazu gehört u. a. auch das vorgeschriebene Monitoring.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Oefler erklärt Frau Langfermann, dass die Kompensationsmaßnahmen auf dem Gelände selbst durch die Bebauungspläne geregelt werden. Die Überprüfung – zum Beispiel der Umsetzung – obliegt der Gemeinde.

Rats Herr Knoop möchte wissen, ob eine nachträgliche Änderung der Grundflächenzahl möglich sei, um die Kompensationsverpflichtungen des Vorhabenträgers zu reduzieren.

Frau Langfermann antwortet, dass dies möglich sei. Hier handele es sich um eine Entscheidung der Gemeinde.



**zu 5      Bebauungsplan Nr. 105 "Ahlhorn - nördlich Cloppenburger Straße", 1.  
Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV/0225/2011-2016**

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Bebauungsplan Nr. 105 „Ahlhorn – nördlich Cloppenburger Straße“, 1. Änderung, wird aufgestellt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Aufstellung des am 17.12.2007 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 105 „Ahlhorn – nördlich Cloppenburger Straße“ wurde die vorhandene Bebauung zwischen den Straßen „Tannenweg“ und dem „Lether Schulweg“ entlang der „Cloppenburger Straße“ in Ahlhorn abgesichert. Mit der Festsetzung eines „Mischgebietes“ sowie eines „eingeschränkten Gewerbegebietes“ wurde der tatsächlichen Nutzung Rechnung getragen.

Auf dem Grundstück Cloppenburger Straße 20 befanden sich seinerzeit eine Kfz-Werkstatt mit Büro- und Sozialräumen sowie ein Autohandel. Da in Mischgebieten nur Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören, stand die Nutzung als Kfz-Werkstatt einer Ausweisung als „Mischgebiet“ entgegen. Folglich wurde ein „Gewerbegebiet“ ausgewiesen, welches durch die Festsetzung von mischgebietstypischen Lärmwerten eingeschränkt wurde.

Der jetzige Eigentümer nutzt die vorhandene Halle nur zur Lagerung von Verpackungsmaterialien. Eine Ausweisung als „Gewerbegebiet“ ist mittlerweile nicht mehr zweckmäßig. Das Grundstück soll für eine weitergehende Wohnbebauung genutzt werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Ahlhorn – nördlich Cloppenburger Straße“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitergehende Wohnbebauung geschaffen werden.

Ein Übersichtsplan des Geltungsbereiches ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0225/2011-2016 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 105 „Ahlhorn – nördlich Cloppenburger Straße“, 1. Änderung, wird aufgestellt.

**Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Beschlussempfehlung.

Ratsherr Grallert möchte wissen, ob die geplante Bebauungsplanänderung gegebenenfalls negative Auswirkungen auf das Gewerbegebiet habe.

Bauamtsleiter Schröder antwortet, dass dies geprüft worden sei und negative Auswirkungen nicht zu erwarten seien.

Ratsherr Behrens möchte wissen, welche tatsächliche Nutzung durch den Investor vorgesehen sei.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass in dem Bestandsgebäuden Wohnnutzung erfolgen solle.

Des weiteren möchte Ratsherr Behrens wissen, wer die Kosten der Bauleitplanung trägt.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass der Investor die Kosten der Bauleitplanung trage.

**zu 6      Bebauungsplan Nr. 110 "Einkaufsmarkt Huntlosen", 1. Änderung -  
Aufstellungsbeschluss und Annahme als Entwurf  
Vorlage: BV/0223/2011-2016**

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Bebauungsplan Nr. 110 „Einkaufsmarkt Huntlosen“, 1. Änderung, wird aufgestellt und als Entwurf angenommen.**

**Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird angewendet.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Bebauungsplan Nr. 110 „Einkaufsmarkt Huntlosen“ wurde am 08.03.2010 als Satzung beschlossen. Mit der Festsetzung eines „Sonstigen Sondergebiets Einzelhandel“ wurden die Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes geschaffen.

Bei Sonstigen Sondergebieten ergibt sich die Zulässigkeit von Vorhaben (Art der Nutzung) nicht direkt – wie z. B bei Allgemeinen Wohngebieten – aus der Baunutzungsverordnung, sondern ist im Bebauungsplan abschließend zu regeln.

Im Bebauungsplan Nr. 110 „Einkaufsmarkt Huntlosen“ sind gemäß Ziffer 1.1 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen folgende Vorhaben zulässig:

- Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche (VK) von insgesamt 1.600 m<sup>2</sup>, wobei folgende Obergrenzen gelten:
  - Lebensmittelmarkt max. 1.000 m<sup>2</sup> VK
  - Drogeriefachmarkt max. 300 m<sup>2</sup> VK
  - Sonstige Shops/Dienstleister max. 300 m<sup>2</sup> VK
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter;
- Nebenanlagen ohne Einzelhandelsfunktionen, die dem Nutzungszweck des Sondergebietes dienen (Bistro, Windfang etc.), sowie der Versorgung des Sondergebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie der Ableitung von Abwasser dienende Nebenanlagen;
- Stellplätze i. S. des § 12 BauNVO;
- Sonstige Nebenanlagen i. S. des § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO;

## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 12.11.2015**

- Solarthermie- und Photovoltaikanlagen.

Das bisher in den Räumlichkeiten des NP-Marktes ansässige Schreibwarengeschäft „Paper Box“ hat seine geschäftlichen Aktivitäten zum 31.10.2015 aufgegeben. Bereits seit längerem hat sich der Investor um einen neuen Mieter aus dem Bereich Einzelhandel bemüht. Für die 200 m<sup>2</sup> große Fläche konnte jedoch kein Interessent gefunden werden. Um einen Leerstand zu vermeiden, hat der Investor die Suche nach einem geeigneten Nachmieter branchenoffen erfolgreich weitergeführt. Es ist nunmehr geplant, die Räumlichkeiten in eine hausärztliche Arztpraxis umzubauen und langfristig zu vermieten.

Da Arztpraxen nicht unter Ziffer 1.1 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen aufgeführt sind, wäre eine derartige Nutzung zurzeit nicht zulässig. Der Investor hat daher um Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen gebeten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Einkaufsmarkt Huntlosen“ beinhaltet eine Änderung der Festsetzung Nr. 1.1 zur zulässigen Art der baulichen Nutzung. Im Einzelnen wird die abschließende Aufzählung um den Punkt „Arztpraxen“ ergänzt. Weiterhin werden die bisher genannten Beispiele für Nebenanlagen (Bistro, Windfang etc.) gestrichen, da diese entbehrlich geworden sind.

Alle Voraussetzungen für das so genannte „beschleunigte Verfahren“ sind erfüllt. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Von dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann abgesehen werden.

Der Entwurf der Satzung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0223/2011-2016 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 110 „Einkaufsmarkt Huntlosen“, 1. Änderung, wird aufgestellt und als Entwurf angenommen.

Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird angewendet.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Thematik vor.

Ratsherr Knoop zeigt sich erfreut, dass durch die Bauleitplanung die ärztliche Versorgung in Huntlosen gestärkt werde. Er signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Ratsherr Grallert hätte sich eine Vorbereitung der Thematik in einem Sondierungsgespräch Politik/Verwaltung gewünscht. Er sehe durch die Bauleitplanung eine eventuell in Zukunft notwendige Erweiterung des NP-Marktes gefährdet.

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass der Investor ganz klar signalisiert habe, dass die Mieterin des Objektes derzeit keine Erweiterungsabsichten verfolge.

## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 12.11.2015**

Ratsfrau Oefler begrüßt die Bauleitplanung im Hinblick auf die ärztliche Versorgung in Huntlosen.

Ratsherr Behrens regt an, eine schriftliche Erklärung der Mieterin des Objektes einzuholen, dass kein Bedarf für eine Erweiterung bestehe.

Ratsherr Stoll signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Ratsherr Warns begrüßt die Planung und weist darauf hin, dass die Grundstücksfläche noch eine Erweiterung des Einzelhandels zulasse.

**zu 7      Mitteilungen des Bürgermeisters**

**zu 7.1      86. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 121  
"Großenkneten - Gewerbegebiet Am Brink"  
Vorlage: MV/0238/2011-2016**

Mit der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Großenkneten – Gewerbegebiet Am Brink“ soll der gewerblichen Entwicklung des Ortes Großenkneten Rechnung getragen werden. Hierfür wurde bekanntlich eine 2 ha große landwirtschaftliche Fläche, westlich angrenzend an das vorhandene Gewerbegebiet „Am Brink“, erworben. Um den gesamten Bereich städtebaulich abzurunden, wurde eine ehemalige Hofstelle mit angrenzender landwirtschaftlicher Fläche an der Straße „Grevskamp“ in die Planung mit einbezogen.

Inzwischen hat ein Miteigentümer erklärt, dass er eine Bauleitplanung ablehne und keine weiteren Gespräche wünscht. Somit steht die landwirtschaftliche Fläche insbesondere für die geplanten Kompensationsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes soll nach Offenlegung der Planung entsprechend verkleinert werden. Eine vorherige erneute Annahme als Entwurf ist nicht erforderlich.

**zu 7.2      Pflegemaßnahmen im Bereich entlang der Vechtaer Straße in Ahlhorn  
Vorlage: MV/0237/2011-2016**

Gegenwärtig wird das ehemalige Stellwerk der Bahn an der Vechtaer Straße in Ahlhorn saniert. Nach Fertigstellung der Sanierung soll dort bekanntlich der Monumentendienst, der gegenwärtig im Museumsdorf Cloppenburg ansässig ist, Büroräume beziehen. Auch eine Ausstellung ist geplant.

Schon während der Bauarbeiten ist festzustellen, dass aufgrund der relativ versteckten Lage des Objektes verstärkt Schäden durch Vandalismus auftreten.

Der Landkreis Oldenburg ist daher mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, den zwischen der Vechtaer Straße und dem Stellwerk befindlichen gemeindeeigenen Gehölzstreifen zu durchforsten. Durch eine bessere Einsehbarkeit sollen zum einen Vandalismusschäden minimiert werden, zum anderen soll eine bessere Sicht auf das sanierte Baudenkmal möglich sein.

Dazu fanden Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg und auch mit der Straßenmeisterei Oldenburg statt. Alle Beteiligten stimmten zu, dass der Gehölzstreifen zwischen Vechtaer Straße und „Flugpark-Gleis“ durchforstet werden kann.

**zu 8      Anfragen und Anregungen**

**zu 8.1 Geplanter Bodenabbau in Halen**

*Ratsherr Behrens:*

Der geplante Bodenabbau in Halen auf dem Gebiet der Gemeinde Emstek bedeutet gegebenenfalls eine Gefährdung für die Ahlhorner Fischeiche. Ich hätte mir weitergehende Informationen für die politischen Gremien gewünscht.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Da sich das Bodenabbauvorhaben auf dem Gebiet der Gemeinde Emstek befindet, ist die Gemeinde Großenkneten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens offiziell nicht eingebunden. Ich werde jedoch versuchen, Informationen zu erhalten.

zu 8.2 Erweiterung der Firma Heidemark

*Ratsherr Behrens:*

Interessierte Anlieger sollten über die Erweiterungsabsichten der Firma Heidemark informiert werden. Wann kann mit den Informationen gerechnet werden?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Es ist noch nicht im Detail bekannt, welche baulichen Anlagen die Firma Heidemark errichten wird. Ich werde den Investor bitten, zu gegebener Zeit eine Anliegerinformation durchzuführen.

zu 8.3 Zahnarztpraxis in Huntlosen

*Ratsherr Grallert:*

Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die Einrichtung einer Zahnarztpraxis in Huntlosen?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Ich gehe davon aus, dass die Zahnarztpraxis in Huntlosen kommen wird.

zu 8.4 Einrichtung einer Arztpraxis neben dem NP-Markt

*Ratsherr Grallert:*

Wie ist die Zeitschiene hinsichtlich der Einrichtung einer Arztpraxis neben dem NP-Markt?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Es ist geplant, parallel zum Bauleitplanverfahren bereits das Baugenehmigungsverfahren in die Wege zu leiten. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, soll mit den notwendigen Umbauarbeiten begonnen werden.

**zu 8.5 Erschließung eines Gewerbegebietes in Großenkneten "Am Brink"**

*Ratsherr Knoop:*

Ich befürchte Auswirkungen auf den späteren Grundstückskaufpreis durch die notwendigen Umplanungen im Rahmen der Bauleitplanung zur Erschließung eines Gewerbegebietes in Großenkneten „Am Brink“.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Gegenwärtig wird mit Hochdruck daran gearbeitet, eine alternative Erschließungsplanung zu erstellen. Der Grundstückskaufpreis wurde noch nicht kalkuliert. Dies ist erst möglich, wenn die Erschließungskosten kalkuliert sind.

**zu 8.6      Entwicklung auf dem ehemaligen Fliegerhorst in Ahlhorn**

*Ratsfrau Oefler:*

Ich komme noch einmal auf die Stellenanzeigen für eine Tätigkeit auf dem ehemaligen Fliegerhorst in Ahlhorn zurück. Gibt es hier zwischenzeitlich Erkenntnisse, was dahinter steckte?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Die Nachforschungen der Gemeinde haben ergeben, dass die Stellenanzeigen substanzlos waren.

**Zu Tagesordnungspunkt 4 hat Frau Eva Maria Langfermann, Baudezernentin des Landkreises Oldenburg, vorgetragen.**

**Ende der Sitzung: 18:10 Uhr**

gez. Herbert Wilke  
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister

gez. Erhard Schröder  
Protokollführung